

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 11 (1945)
Heft: 12

Artikel: Bemerkungen zum Luftschutz-Sanitätsdienst
Autor: Brodbeck, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht verantworten zu können, das Schicksal der vielen Mitarbeiter ausschliesslich vom militärischen, bzw. Rüstungsbedarf abhängig zu machen.

Die vorgängig zitierte Broschüre der ASIA weist auch darauf hin, dass die in den vergangenen Jahren im Flugzeugbau gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen das technische Schaffen auf andern Gebieten des Maschinenbaues befruchten; hat doch gerade der Luftfahrzeugbau den sogenannten *Leichtbau* von Strassen- und Schienenschnellfahrzeugen, z.B. «Roter Pfeil» und «Schienenblitz», mit ihren aerodynamisch gut gelösten Formen (Stromlinienformen), von Motoren und elektrischen Apparaten gefördert und zu neuen Erkenntnissen und Entwicklungen in der modernen Werkstatt-Technik geführt.

Da das Flugzeug heute als Sinnbild für höchste technische Leistungen Geltung hat, dürfte der schweizerische Flugzeugbau auch auf unseren Exportmärkten propagandistisch wirken, darum berichtet die besagte Broschüre auch von «ideellen Motiven» zugunsten unserer nationalen Flugzeugindustrie, da das Flugzeug geeignet wäre, den Ruf unserer Exportindustrie zu festigen und zu stärken.

Es sei nun Aufgabe der für unsere nationale Wirtschaft verantwortlichen Stellen, diesen jungen, vielversprechenden Industriezweig mit Geschick von der Kriegsproduktion in diejenige der Friedensarbeit hinüberzulenken und diesen in der Nachkriegszeit nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen und zu vervollkommen.

Bemerkungen zum Luftschutz-Sanitätsdienst

Von Oblt. S. Brodbeck, Zug

Major Morant hat sich in der «Protar» mit dem Ausbau und Umbau des Luftschutzes befasst und dabei im besondern auch die Fragen des ABV- und Sanitätsdienstes berührt. In Anlehnung an die Verhältnisse bei der Armee soll die jetzige Luftschutztruppe in zwei Teile getrennt werden, und zwar:

- a) in einen rein männlichen Teil, der allein den Bestand der zukünftigen *Luftschutztruppe* darstellen soll und wiederum in die Nachrichtentruppe und die Schutztruppe zerfällt;
- b) in einen vorwiegend weiblichen Teil mit dem *Hilfspersonal* für Motorwagendienst, Pflegepersonal, Telephondienst, Ordonnanzen für Küche, Bureau usw.

Das weibliche *Hilfspersonal* soll dabei auf dem Weg über die allgemeine Dienstplicht der Frauen rekrutiert, nur mit einer Aermelschürze und Armbinde versehen werden und einen 14-tägigen Ausbildungskurs ohne besondere militärische Ausbildung erhalten. Durch das Weglassen der Uniform und aus andern Gründen sollen die Frauen bei der Ausübung ihrer Dienstplicht die ihnen gebührende Achtung wieder erhalten. Dieses Vorgehen soll dem schweizerischen Empfinden entsprechen, das allgemein eine Abneigung gegen weibliche uniformierte Soldaten haben soll.

Als Luftschützärztin erlaube ich mir, auf Grund meiner praktischen Arbeit zu den Ausführungen des Majors Morant einige Bemerkungen anzubringen.

Der dargelegte «Umbauplan» scheint sehr einleuchtend und auf den ersten Blick auch zweckmässig, kann aber meines Erachtens nur unter gewissen Zusatzbedingungen durchgeführt werden, d.h. wenn:

1. bei der nächsten Mobilisation der Feldarmee ohne Nachteil bedeutend mehr Männer entzogen werden können als dies während des Aktivdienstes 1939—1945 der Fall war.

2. den Pflegetrupps zusätzlich diplomierte Krankenschwestern als «Raumoberinnen» zugeteilt werden;
3. die verantwortungsbeflagte weibliche Angehörige des Luftschutzes eine soldatenwürdige Behandlung und nach wie vor eine militärische Erziehung erhält.

Nicht unser An- oder Ausschen soll bei der Arbeit im Luftschutz Leitmotiv sein, sondern der Dienst an unserem Nächsten, an unserer Ortschaft, an unserem Land und Volk. Für uns muss in allem das französische Sprichwort gelten: «*Bien faire et laisser dire*».

Der Sanitätsdienst zerfällt schematisch in zwei getrennte Teile, den Bergungsdienst und den Pflegedienst. Aber im Leben unseres Sanitätsdienstes sind diese beiden Teile zwangsläufig eng miteinander verbunden und ich glaube, je kleiner die LO, um so mehr. Der Plan Morant würde diese Einheit, welche die praktischen Bedürfnisse diktierten, zerreißen.

Der Bergungsdienst zerfällt wiederum in zwei verschiedene Phasen,
eine erste: diejenige der Befreiung des Verletzten aus den Trümmern und Schadenobjekten und der ersten Hilfe;
eine zweite: diejenige der ersten Versorgung und des Transportes in die Pflegestation.

Bis anhin wurde die erste Phase je nach Umständen dem Sanitätssoldaten, zum Teil aber auch andern Soldaten zugewiesen; die zweite Phase wurde immer nur vom Sanitätssdt. (männl. oder weibl.) übernommen. Der Plan Morant will in Zukunft den Bergungsdienst ausschliesslich den Männern der Schutztruppe zuteilen, weil es einerseits oft eine mühsame Arbeit ist, die Opfer aus den Trümmern zu holen, anderseits die Frauen aus der eigentlichen Schutztruppe des Luftschutzes ausgestossen und als Hilfspersonal auf den Innendienst beschränkt werden sollen.

Das ist ein Postulat, das nur da zur Ausführung gelangen kann, wo man sehr reichlich mit Männern dotiert ist. Selbst wenn in Friedenszeiten die Armee wieder mehr Männer an den Luftschutz abgeben kann, dürfen wir nicht dem Fehler verfallen, unsere Reorganisation auf diese Friedensverhältnisse aufzubauen.

In unseren umliegenden Gemeinden sowohl wie in unserer kleinen Stadt ist in der Sanität der Bestand an Männern durchwegs so gering, dass man nur bei kleinen Schäden genügend rein männliche Bergungstrupps bilden könnte. Wir haben z. B. in der San. $\frac{1}{3}$ Männer und $\frac{2}{3}$ Frauen. Wo ich hinschau, sehe ich in der San. eine grosse Ueberzahl an Frauen, und dabei ist der Bedarf an Mannschaft im Bergungsdienst viel grösser als im Pflegedienst. Die Zusammensetzung der Bergungsmannschaft hat sich bei uns im Laufe der Jahre wesentlich geändert: zuerst hatten wir nur wenige und rein männliche Bergungstrupps. Sie genügten bald nicht mehr, und so nahmen wir auch Frauen in den Bergungsdienst. Anfänglich stiessen wir seitens der Frauen auf Widerstand. Bald aber lernten sie einsehen, wie interessant der Bergungsdienst ist, und zuletzt wünschten die meisten, mitmachen zu dürfen. Die Frauen bewährten sich bei uns im Bergungsdienst gut, und weil er einen immer grösseren Umfang annahm, so sind wir vor etwa 2 Jahren ganz zum System der «gemischten Bergungstrupps» übergegangen. Sie bestehen fast alle aus 3 Personen: 1 Mann + 2 Frauen oder umgekehrt, und je nach der Distanz des Bestimmungsortes setzen wir die eine oder die andere Art ein. Dieses System hat zudem den Vorteil, dass man im Verwundetennest eine Frau zurücklassen kann und so dort sogleich über eine Pflegerin verfügt. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass in der Mehrzahl Kinder und Frauen zu betreuen sind. Dass sich hier zur ersten Hilfe aus ethischen und psychologischen Gründen vorab Frauen eignen, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

Bei grösseren Schäden reicht uns aber die feste Anzahl unserer gemischten Bergungstrupps nicht aus. Daher setzen wir bei diesen Schäden zusätzlich auch noch bis auf einen kleinen Rest den Pflegetrupp für die Bergung ein, vorzugsweise nur als ersten und einmaligen Einsatz. Weil uns daran liegt, auch unter diesen Umständen mindestens 1 Mann in diesen Zusatztrupps zu haben, so entnehmen wir ihn denjenigen gemischten Trupps, welche aus 2 Mann + 1 Frau bestehen, und ersetzen in dieser für den ersten Einsatz den ausscheidenden Mann durch eine Pflegerin. Das lässt sich ohne jeglichen Nachteil für die Sanhst. durchführen, weil dort nur im Ambulatorium, welches für geringfügige Verletzungen eingerichtet ist, schon in der ersten Zeit nach dem Angriff Betrieb herrscht, während immer eine geraume Zeit verstreicht, bis auch in den übrigen Abteilungen der

Sanhst. das zurückbehaltene Minimum an Pflegepersonal die dortige Arbeit nicht mehr zu bewältigen vermag.

Um möglichst viel Sanitäterinnen für den Bergungsdienst frei zu bekommen, liessen wir im letzten Jahr von vornehmerein den ganzen Küchen- und Abwaschdienst in der Sanhst. durch einmal angeforderte und uns damals auch für jeden Ernstfall fest zugeteilte Hilfskräfte des zivilen Fürsorgedienstes ausführen. Wir waren in der Lage, dieses System noch weiter auszubauen, indem wir auch für die Schreibarbeiten bei der Einlieferung, für die Garderobevertaltung der Eingelieferten usw. von der zivilen Fürsorge Hilfskräfte angefordert hätten, um unsere Sanitäterinnen ausschliesslich für den eigentlichen Sanitätsdienst zu verwenden und zu schulen.

Das System der «gemischten Bergungstrupps» und des «Wechselseinsatzes» unserer Frauen im Bergungs- und Pflegedienst gibt dem ganzen Sanitätsdienst eine Elastizität, die wir nicht mehr missen möchten. Es bedingt dies selbstverständlich, dass alle Frauen ebenso gut im einen wie im andern ausgebildet und eingeübt werden. Aber gerade diese Bergungsübungen sind für unsere Frauen sehr wünschenswert. Da lernen sie am besten, was ihnen von Natur aus etwa abgeht: das Planen, Organisieren und Improvisieren im grossen, und das müssen sie in der Sanhst. namentlich beim Errichten eines grösseren Verwundetennestes können.

Nach dem Plane Morant werden als Folgerung auch die Aerztinnen, welche nur noch zum «Hilfspersonal» zählen werden, von der Arbeit auf dem Schadenplatz ausgeschlossen; zumindest wird ihnen dort durch den Ausschluss aus der Truppe jede Befehlsgewalt entzogen, was sich sehr schädlich auswirken kann. Zudem gibt es Gemeinden, die über keinen Bergungsoffizier verfügen und in denen eine Aerztin allein als L-Arzt funktioniert. Warum sollen die Aerztinnen zu Beginn einer Aktion, wenn in der Sanhst. noch nichts los ist, nicht auf den Schadenplatz gehen und dort die verantwortungsvolle und schwierige Arbeit der ersten Triage selbst übernehmen? Selbst dem Arzt werden bei dieser schweren Aufgabe noch unabsehbare Fehler unterlaufen, weil man ja die Opfer bei der Bergung nur ganz oberflächlich betrachten kann. Nach dem Plane Morant werden sich in Zukunft die L-Aerztinnen in der bedauerlichen Lage der bisherigen zugezogenen zivilen Hilfsärzte befinden, welche sich nach meinen Erfahrungen nur auf die Arbeit in der Sanhst. beschränkten und sich oft auch da noch vielfach als Fremdkörper vorkamen.

Um unserm Pflegetrupp für die schwierige Arbeit in der Sanhst. wenigstens eine stets gegenwärtige, geübte Leitung und fachlich ganz zuverlässige Kraft an die Seite zu geben, haben wir jedem Pflegeraum eine diplomierte Kranken-

schwester zuteilen lassen, sozusagen als «Raumoberin». Bei den bisherigen Uebungen hat sich dieses System bewährt.

Angespornt durch den Wunsch, beinahe alle unsere weibl. San.-Soldaten während der Aktion in die Bergung einsetzen zu können, kamen wir vor 2 oder 3 Jahren auf den Gedanken, die L-Pflegerinnen der Sanhst. durch Hilfspersonal zu ersetzen, welches unter der Leitung der oben erwähnten «Raumoberinnen» zu arbeiten hatte. Dieses Hilfspersonal bestand aus freiwilligen Samariterinnen, die einen Samariter- und Krankenpflegekurs besucht hatten und vorgängig der Uebung von mir in den Betrieb der Hilfsstelle eingeführt wurden. Ihre fachliche Ausbildung entsprach also ungefähr derjenigen der L.-San.-Rekrutinnen (war in Krankenpflege sogar länger und ausführlicher gewesen) und derjenigen des Planes Morant. Wir haben damit eigentlich bereits einen praktischen Versuch mit dem Plane Morant in der Sanhst. gemacht, dazu mit der Verbesserung, dass wir dem Hilfspersonal noch Raumoberinnen zur Stütze zuteilten. Bei der Hauptübung führte jedoch dieses Experiment zufolge grösster Disziplinlosigkeit und Hilflosigkeit dieses Hilfspersonals sowie seines Mangels an Entschlusskraft zu einem völligen Misserfolg.

Damals bin ich von meinen antimilitaristischen Plänen für die Erziehung der weiblichen Angehörigen des Luftschutzes gründlich geheilt worden. Ich bin meinem damaligen Dienstchef heute noch dankbar, dass er den Vorschlag zu diesem Versuch machte. Damals lernte ich, dass solches «Hilfspersonal» als Pflegepersonal in der Sanhst. nicht am Platze ist. Es wurde mir klar, dass der weibl. L.-Sdt. dank seiner militärischen Erziehung zu Ordnung, Disziplin, Gehorsam und Entschlusskraft, bei gleicher fachdienstlicher Ausbildung wie die Hilfskraft, imstande ist, bedeutend mehr zu leisten als die Letztgenannte.

In der Volksschule wird die junge Schweizerin in der Regel wenig zu diesen Eigenschaften erzogen, weil die Pädagogik unserer Schulen sich als höchstes Ziel setzt, die Jugend zu unbändiger Freiheitsliebe und zu vollständig individuellen Menschen zu erziehen. Das ist sehr schön und förderlich für die Allgemeinheit in Friedenszeiten, sowie wertvoll im Einzelkampf des Menschen im Krieg und im Frieden, verdrängt aber weitgehend Sinn und Geist des Dienens: sei es nun am Krankenbett, am Mitmenschen, am Vaterland. Dieses Manko können wir bei den eingeteilten Frauen in kürzester Zeit durch das Mittel einer *angemessenen* militärischen Erziehung decken, und daher dürfen wir sie ihr nicht versagen. Es geht mir in der Sanhst. nicht um die äussern Formen der militärischen Erziehung, sondern um den Geist. Auch ich will selbstverständlich nicht das Bild des Kasernenhofes in der Sanhst; aus diesem Grunde und aus hygienischem Prinzip wurden auch von

unserem Pflegetrupp in der Sanhst. über die ganze Mobilisationszeit weisse Aermelschürzen getragen, sofern wir nicht auf diese Aeusserlichkeit verzichteten, um die Kosten des Waschenlassens zu sparen. Die Sanhst. wird durch die erforderliche Dezentralisation noch an Bedeutung zunehmen, und es werden noch höhere Ansprüche an sie gestellt werden müssen als bisher. Um so weniger dürfen wir es unserem Volke und unserem ärztlichen Gewissen gegenüber verantworten, sie mit einem Personal dritter Güte zu dotieren. Ueber das hinaus würde es aber bei den Vorschlägen des Planes Morant nicht kommen. Idealer wäre es freilich noch, wenn wir unseren jetzigen Pflegetrupp durch diplomierte Krankenpflegerinnen mit Hilfsdienstpflchtigen für Essentragen, Ausscheidungenleeren, Putzen usw. ersetzen könnten, doch dürfen wir beim bestehenden grossen Mangel an Krankenpflegerinnen gar nicht an eine solche Forderung denken. Wir müssen froh sein, wenn wir in der Lage sein werden, unsere Sanhst. und Notspitäler mit einem Pflegepersonal zu versehen, bestehend aus «Raumoberin», Pflegetrupp mit Fachausbildung und militärischer Erziehung und wenigen Hilfsdienstpflchtigen für Aufgaben allgemeiner Natur.

Darüber, ob für das «Hilfspersonal» des Planes Morant auch Wiederholungskurse zu verlangen sind, äussert sich der Plan nicht. Meines Erachtens dürfen wir auch auf diese für die weibliche L.-Angehörige nicht verzichten, weil von ihr im San.- und ABV-Dienst Spezialaufgaben verlangt werden, mit welchen sie sich im Zivilleben nicht beschäftigt. Eine gewisse Uebung und periodische Repetitionen können nicht entbehrt werden, wenn wir jederzeit bereit sein wollen, und das muss in der Friedenszeit für uns ein Leitmotiv sein.

Bezüglich der Kleidung möchte ich sagen, dass jede grössere Institution, welche ihre Angehörigen zum Dienst an eine bestimmte hohe Aufgabe verpflichtet, ihnen aus Gründen der Gemeinschaft, der Gerechtigkeit, der Zweckmässigkeit, der Disziplin und nicht zuletzt der Symbolik, wohlweislich auch ein einheitliches, d. h. uniformiertes Kleid vorschreibt: das Soldatenkleid, die Schwesterntracht, die Pfadfinderuniform. Diese Kleidung besteht meistens nicht nur aus einem zweckmässigen Arbeitskleid, sondern auch in einer Ausgangsuniform oder Ausgangstracht für die Freizeit. Sie ist nicht nur das Arbeitskleid, sondern auch das Ehrenkleid. In der Uniform liegen starke erzieherische Faktoren, die wir nicht übersehen dürfen. Die Uniform kann bei Verbänden entbehrt werden, die in höchster Not improvisiert werden, wie z. B. beim Maquis in Frankreich. Hier genügt eine Armbinde, weil mächtige innere Antriebe einem solchen Verband den nötigen Kitt und das nötige Pflichtbewusstsein geben. Für Menschen, die sich in Zeiten der Not freiwillig in den Kampf

um ein hohes Ziel begeben, und die ständig umlauert sind von Entbehrungen, vom Feind, vom Tod, gibt es auch ohne Uniform keine Unterschiede der Herkunft mehr. Sie brauchen keine Uniform zu tragen und keine Kriegsartikel zu hören, um zu wissen, was ihnen geschieht, wenn sie Verrat an der Sache üben sollten. In den Vorbereitungszeiten aber, und oft noch im geordneten Krieg, fehlen diese leidenschaftlichen Urgefühle; es wird also aus erzieherischen und kameradschaftlichen Gründen gut sein, wenn man dem weiblichen L.-Sdt. auch in Zukunft nicht nur eine Armbinde verabreicht, sondern eine Uniform. Die Arbeitsuniform, wie sie bis anhin war, ist sehr zweckmäßig, weil man immer damit rechnen muss, dass die weibl. Angehörige des Luftschutzes beim Bergungsdienst und bei Dislokationen über Trümmer und Mauern sowie durch Schächte wird steigen müssen. Im Pflegedienst soll sie darüber eine Aermelschürze anziehen. Für den Ausgang soll die Hose durch einen Rock ersetzt werden, weil er dem weiblichen Wesen besser entspricht und die Uniform damit den Charakter des Burschkosen verliert. Die Arbeitsuniform wollen wir behalten wie sie ist, weil Zweckmässigkeit wichtiger ist als Aussehen.

Was das Ansehen der weiblichen Dienstleistung anbetrifft, so liegt es an uns Frauen, uns ein gutes zu erarbeiten. Aber man nehme uns nicht die nötigen Erziehungsmittel dazu. Vor dem Dienst fehlt der jungen Schweizerin der Dienstwille. Sie ist aber nicht unempfänglich für den Geist des Dienens: man muss sie nur dazu erziehen. Die allgemeine Einstellung gegen den Dienst der Frau konnte zu Beginn der Mobilisation noch nichts anderes sein als sentimentales Vorurteil. Der Schweizer ist aber bekanntlich ein guter Kritiker und hat vor allem Sinn und Verständnis für gute Arbeit. Deshalb muss für uns Frauen die Arbeit im Vordergrund stehen, wenn wir uns in den Dienst der Landesverteidigung stellen.

Zusammenfassend und rückblickend ergibt sich mir:

Der jetzige Aufbau der örtlichen Luftschutzorganisationen ist im Laufe der Jahre organisch aus den Bedürfnissen und den Schutzkräften der Gemeinden und der Fachdienste herausgewachsen; er ist lebenswahr und lebenskräftig. Beim jetzigen Aufbau des Luftschutzes hat man begriffen, dass der Luftschutz in seinem Gedeihen und in seiner Arbeit am weitesten kommt, wenn man — in vernünftigem Umfang — alle seine Glieder unter die erprobten und traditionsreichen Methoden des Militärs stellt. Diese Methoden bestimmen heute den Gang der örtlichen Luftschutzorganisation, die ein Uhrwerk mit vielen kleinen Rädchen darstellt. Wenn eines dieser Rädchen zersprengt wird und nicht an all seinen Enden eingeschliffen ist, so wird das Werk weder unsfern noch den Ansprüchen des Landes genügen können.

Aus diesen Ueberlegungen heraus ziehe ich die Folgerung, dass wir der örtlichen Luftschutzorganisation ihre gesunden, naturhaften Fundamente nicht entziehen dürfen. Wir sollen innerhalb der örtlichen LO auch nicht eines ihrer wichtigsten Rädchen, die Sanität, entzweischlagen und sollen in diesem Sinne die weibl. ABV- und Sanitätssoldaten, welche Zähnchen an ihrem Rädchen darstellen, nicht mangelhaft einschleifen, d. h. ihnen die militärische Ausbildung entziehen. Meines Erachtens wird es besser sein, grundsätzlich beim alten Aufbau zu bleiben. Das schliesst nicht aus, dass wir durch zeitgemässen Ausbau den Forderungen der Zeit folgen.

Nachschrift der Redaktion. Wir halten uns an unsere Vorbemerkung zum Artikel «Nachkrieg und Luftschutz» von Major Semisch (Protar 11, 1945, 155), wo wir jeder wertvollen und vertretbaren Auffassung über die zukünftige Organisation des Luftschutzes Aufnahme in der «Protar» in Aussicht stellten.

Wir möchten der Tüchtigkeit der weiblichen Luftschiutzsoldaten alles Lob zollen, und wir sind durchaus der Ansicht — übrigens sicher mit Major Morant —, dass die ganze Organisation der Landesverteidigung ohne die wertvolle Hilfe der Frau nicht auskommt. Aber die Frau muss zu der Arbeit eingesetzt werden, die man billigerweise von ihr verlangen darf und zu der sie die fachlichen Voraussetzungen zum grössten Teil aus ihrem zivilen Beruf mitbringt. Die Rekrutierung zum Luftschutz muss die Möglichkeit schaffen, genügend männliches Personal für den Bergungsdienst — um dieses Gebiet geht es ja vornehmlich in vorstehendem Artikel — zur Verfügung zu haben. Der Ernstfall, namentlich wie er sich Ende des Krieges präsentierte, ist doch sehr wesentlich verschieden von der Vorstellung der «friedlichen» kombinierten Uebung, die dem Artikel zu Grunde zu liegen scheint.

Eine kurze Einführung in militärische Disziplinfragen für Frauen, die regelmässig sicher nur im Innendienst eingesetzt werden, sollte genügen. Die Disziplin- und Hilflosigkeit des Hilfspersonals bei dem zitierten Experiment in der Sanitätshilfsstelle müssten wir doch eindeutig auf das Konto der Führung buchen, denn wir könnten der Verfasserin des Artikels entgegenhalten, dass andernorts bei richtiger Führung mit solchem «Hilfspersonal» sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Von einer «Fünftes-Rad-am-Wagen-Stellung» dieses Hilfspersonals oder gar einer Aerztin «ohne Befehlsgewalt» kann gar keine Rede sein. Es müsste doch für eine Aerztin willkommen sein, sich ausschliesslich ihrer ärztlichen Aufgabe widmen zu können.

Wir stimmen mit der Verfasserin überein, man wird durch zeitgemässen Ausbau den Forderungen der Zeit folgen müssen. Wir werden auf die Hilfe der Frau nicht verzichten können, aber wir wollen sie nicht militarisieren (was zu Friedenszeiten sicher allerorts nur Unmut hervorrufen würde) und wir wollen sie nicht als Bergungstrupps in die sengenden Trümmer während oder nach einem modernen Bombenangriff schicken.